

3355/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.04.2002

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3339/J-NR/2002 betreffend Mietzahlungen des Kunsthistorischen Museums an die Republik Österreich, die die Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Kolleginnen und Kollegen am 30. Jänner 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Da seitens des Kunsthistorischen Museums nachweislich seit 1.1.2000 gemäß Überlassungsvertrag, vom 5.5.1999 Überlassungsentgelt für die genutzten Immobilien an die Burghauptmannschaft entrichtet wird, entspricht die Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Tatsachen.

Ad 2. bis 4.:

Im Jahre 2000 wurden an die Burghauptmannschaft an Überlassungsentgelt für Immobilien insgesamt rund € 630.732,-- entrichtet.

Ad 5.:

Gemäß § 5 Abs. 4 Bundesmuseen-Gesetz ist der Bund zur Leistung einer jährlichen Basisabgeltung an die Museen verpflichtet.